

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-03

Stuttgart, 20.12.04

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Schmid Roland (CDU), Wahl Dieter (CDU), Hill Philipp (CDU), Vetter Helga (CDU), Kotz Alexander (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU), Pfau Ursula (CDU),

Datum

25.11.04

Betreff

Verkehrsregulierende Maßnahmen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Stadtverwaltung hält an dem Grundsystem eines 1/3 der gesamten Straßenlänge umfassenden leistungsfähigen Vorbehaltstraßennetzes uneingeschränkt fest. Dieses wurde u.a. mit allen Bezirksbeiräten abgestimmt und hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist weiterhin Voraussetzung für den Erhalt der auf den übrigen 2/3 der gesamten Straßenlänge eingerichteten Tempo-30-Zonen. Diese sollten als Bestand grundsätzlich erhalten werden. Damit ist ein Interessenausgleich gesichert zwischen der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Grundnetzes und dem Wunsch nach möglichst durchgangsverkehrsfreien Wohngebieten.

Eine Ergänzung der Tempo-30-Zonen ist bei neuen Wohngebieten denkbar. Die Einbeziehung von einzelnen Straßen des Vorbehaltstraßennetzes kann jedoch nicht in Betracht kommen, wenn unerwünschte Verkehrsverlagerungen in ebenso schützenswerte Straßen oder fehlende Akzeptanz mit der Folge von gehäuften Verkehrszuwendungen den bisher erreichten Interessenausgleich stören würden.

Auf Abschnitten des Vorbehaltstraßennetzes sind auch weiterhin erforderlichenfalls Geschwindigkeitsbeschränkungen in Einzelfällen aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes nach Maßgabe der geltenden Rechtsbestimmungen denkbar.

Die im Antrag vorgeschlagenen Richtlinien sind sinngemäß bereits Bestandteile der verkehrsrechtlichen Maßgaben für Geschwindigkeitsbeschränkungen und Tempo-30-Zonen. Nach diesen Bestimmungen und Grundsätzen wird die Stadtverwaltung auch in Zukunft verfahren.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>